Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

BERLIN

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

Alle Träger von Kindertageseinrichtungen
und Kitaleitungen

Nachrichtlich:

Verbände
Bezirksstadträte / Jugendamtsleitungen
Landeselternausschuss Kita

Geschäftszeichen (bitte angeben)
V A 26
Darija Kruismann

Tel. +49 30 90227 5725
Zentrale +49 30 90227 5050

darija.kruismann
@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

15.06.2026

Umgang mit der Möglichkeit von 27 Schließtagen in den Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Trägervertretungen, sehr geehrte Kitaleitungen,

als ein Ergebnis der Verhandlungen zur Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen für Kinder (RV Tag) für die Jahre 2026 bis 2029 wurde zum 1. Januar 2026 die zulässige Anzahl von Schließtagen für Kindertageseinrichtungen von 25 auf 27 Tage erhöht (vgl. § 3 Absatz 4 RV Tag).

Da uns hierzu diverse Rückfragen, insbesondere zur Umsetzung bei bestehenden Betreuungsverträgen, erreicht haben, möchten wir Sie in Ergänzung zu unserem Trägerschreiben vom 25. Februar 2026 nachfolgend über die rechtlichen Rahmenbedingungen und die vorgeschlagene praktische Handhabung informieren.

1. Rechtliche Rahmenvorgaben

Die Regelung zu den Schließtagen in der RV Tag setzt eine Rahmenvorgabe. Die Schließtage dürfen die Höchstgrenze von 27 Tagen nicht überschreiten, können jedoch auch geringer ausfallen. Sofern eine Einrichtung die maximal möglichen 27 Schließtage voll ausschöpft, sind zwingend mindestens 2 Schließtage für die fachliche Qualitätsentwicklung zu nutzen. Die Planung der Schließtage hat – wie bisher auch – unter verbindlicher Beteiligung der Elternvertretungen zu erfolgen.

Zertifikat seit 2011
audit berufundfamilie

2. Auswirkungen auf bestehende Betreuungsverträge

Gemäß § 16 Abs. 1 Satz 3 Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) ist in die Betreuungsverträge zwingend die Dauer der jährlichen Schließzeiten der Einrichtung aufzunehmen. Soweit in den aktuell geltenden Betreuungsverträgen eine geringere Anzahl von Schließtagen vereinbart ist, bleibt die entsprechende vertragliche Regelung für den Träger rechtlich bindend.
Die erfolgte Änderung der RV Tag hat auf den konkreten Vertrag keinen unmittelbaren Einfluss. Eine einseitige Abänderung der Betreuungsverträge durch den Träger gegen den Willen der Eltern als Vertragspartner ist unzulässig. Sollten die Eltern eine Vertragsanpassung ablehnen, ist dies trägerseitig zwingend zu respektieren.

3. Empfehlungen für die Praxis

Da die Erweiterung auf 27 Schließtage explizit der Qualitätssteigerung in den Einrichtungen dient, sollte unabhängig von der formellen Vertragsgestaltung eine einvernehmliche Lösung mit den Eltern gesucht werden.

Um das Konfliktpotenzial vor Ort zu minimieren, empfehlen wir folgende Maßnahmen:

- Transparente Kommunikation: Erläutern Sie den Eltern den konkreten Zweck der zusätzlichen Schließtage (Maßnahme zur Qualitätssteigerung) und zeigen Sie auf, wie diese dem Kita-Alltag und den Kindern letztendlich zugutekommen.
- Frühzeitige Einbindung: Suchen Sie den rechtzeitigen Dialog mit den Elternvertretungen, um einen ausreichenden zeitlichen Vorlauf zu gewährleisten.
- Ersatzbetreuung: Zeigen sie den Eltern auf, dass im Bedarfsfall auch während der Schließtage eine angemessene Betreuung ihrer Kinder sichergestellt ist. Aufgrund der vorgeschriebenen Form der Betreuungsverträge (schriftlich oder elektronisch, vgl. § 16 Abs. 1 KitaFöG) und um spätere Nachweisstreitigkeiten zu vermeiden, sollte eine Zustimmung der Eltern ebenfalls in dieser Form und nicht nur mündlich eingeholt werden. Auch eine unwidersprochene Elterninformation oder ein Aushang in der Kita ist nicht ausreichend.

Bei allen neuen Betreuungsverträgen haben Sie natürlich die Möglichkeit, 27 Schließtage gleich zu Beginn mit den Eltern zu vereinbaren. **Ein vollständiger Wechsel der Einrichtung auf 27 Schließtage ist aber erst und auch nur dann möglich, wenn alle Eltern dem zugestimmt haben.**

Für weitere Rückfragen zum Thema steht Ihnen das Vertragscontrolling der Senatsverwaltung unter kita-controlling@senbjf.berlin.de gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Holger Schulze